



Pressemitteilung der Kreisstadt Eschwege

Briefwahl anlässlich der Kommunalwahlen, Bürgermeisterwahl und Ausländerbeiratswahl am 14.03.2021 unter pandemiebedingten Einschränkungen möglich!

Bei den Wahlen am 14. März 2021 können in Eschwege mehr als 16.800 Bürgerinnen und Bürger den Gang an die Wahlurnen antreten.

Durch den Ausbruch des neuartigen Corona-Virus und das dynamische Infektionsgeschehen ist davon auszugehen, dass die pandemiebedingten Einschränkungen auch Auswirkungen auf die Wahlen haben werden. Sie können jedoch versichert sein, dass im Rahmen der Vorbereitung dieser Wahlen alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um eine Gefährdung der Gesundheit sowohl der Wählerinnen und Wähler als auch der ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände am Wahltag auszuschließen.

Sofern Sie jedes Infektionsrisiko ausschließen wollen, haben Sie auch die Möglichkeit der Stimmabgabe per Briefwahl. Hierfür benötigen Sie einen Wahlschein, den Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung beantragen können. Sie können den Antrag direkt online über unsere Homepage www.eschwege.de, per E-Mail (wahlamt@eschwege-rathaus.de) oder auch mündlich (nicht telefonisch) stellen. Bei Ihrem Antrag müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Anschrift angeben. Sie erhalten zusammen mit dem Wahlschein:

- je einen Stimmzettel für die Wahlen, für die Sie wahlberechtigt sind,
 - je einen amtlichen Stimmzettelumschlag in der Farbe des Stimmzettels,
 - einen Wahlbriefumschlag, den die Gemeinde freigemacht hat,
- und
- ein Merkblatt zur Briefwahl, das Erläuterungen in Wort und Bild gibt, wie Sie Ihre Stimmen per Briefwahl abgeben.

Briefwahanträge und vor Ort wählen nach Terminvereinbarung

Für die Ausstellung der Wahlscheine und den Versand der Briefwahlunterlagen wird bereits sechs Wochen vor den Wahlen ein Wahlamt im Rathaus eingerichtet. Das Wahlamt hat ab **Montag, dem 1. Februar 2021** geöffnet und befindet sich wieder im 2. Obergeschoss des Stadthauses I direkt vor dem Rathaussaal. Es ist barrierefrei mit dem Fahrstuhl erreichbar. Sofern Sie möchten, können Sie im Wahlamt auch gleich wählen. Halten Sie bitte hierfür Ihren Personalausweis bereit. Der Zugang zur persönlichen Beratung ist seit Beginn der Corona-Pandemie dauerhaft unter Vergabe von Terminen gewährleistet. **Eine Terminvereinbarung ist dabei zwingend erforderlich.** Termine für den Besuch des Wahlamtes bitten wir unter der **Telefonnummer 304-265** zu vereinbaren. Bitte beachten Sie bei Ihrem Besuch im Rathaus das Tragen von **medizinischen Masken!**

Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir jedoch insbesondere Personen aus den Risikogruppen von einem persönlichen Besuch im Wahlamt abzusehen und den Antrag auf Briefwahl über eine der oben genannten Möglichkeiten zu stellen. Die Wahlbenachrichtigungen werden Ihnen wahrscheinlich vom Rechenzentrum Mitte Februar übersandt.

Ein/e behinderte/r Wahlberechtigte/r kann sich bei der Antragsstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er hierzu berechtigt ist.

Briefwahlträge online stellen

Unabhängig von den Öffnungszeiten und einer Terminvereinbarung können Sie online auf unserer Homepage **www.eschwege.de** im Bereich ***Bürgerservice online*** bis einschließlich 10.03.2021 die Briefwahlunterlagen anfordern. Die Übermittlung der Daten erfolgt über eine gesicherte, verschlüsselte SSL-Verbindung. Alle übermittelten Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für Wahlunterlagen elektronisch gespeichert.

Bitte beachten Sie im Falle einer kurzfristigen und schriftlichen Beantragung die Dauer der Postwege, damit die Unterlagen mit Ihrer Stimme auch rechtzeitig vor dem Wahlsonntag wieder bei uns eingehen.

Sollten Sie keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben und glauben wahlberechtigt zu sein, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wahlamtes unter der Telefonnummer 05651/304-265 oder per E-Mail an wahlamt@eschwege-rathaus.de.

Bei akuter Erkrankung können die Briefwahlunterlagen auch noch bis zum Wahltag um 15:00 Uhr beantragt werden. Das Wahlamt ist daher auch am Samstag, dem 13. März 2021, von 9:00 bis 12:00 Uhr und am Wahlsonntag von 8:00 bis 15:00 Uhr geöffnet.

Eschwege, im Januar 2021

**Die Gemeindevahleiterin der
Kreisstadt Eschwege
Herzog-Meister**